

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 7.

Mittwoch den 18. Februar

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)  
In der Ganttsache des Weil. Wilhelm Heinrich  
Fischer, ehemaligen Waldschützen, und nachherigen  
Zollgehilfen, von Conweiler, wird

Montag den 2. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Conweiler die Schulden-Liqui-  
dation mit dem Vergleichs-Versuche vorgenommen wer-  
den, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses,  
beziehungsweise der Majorisirung hierdurch vorgeladen  
werden.

Bemerkt wird hierbei, daß bei 929 fl. Aktiv, Ver-  
mögen, 380 fl. Pfandschulden und 2357 fl. Beibrin-  
gen der Wittwe, für die unvorzugten Gläubiger  
keine Hoffnung auf irgend eine Befriedigung vorhan-  
den ist.

Neuenbürg, 24. Jan. 1835.

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Von mehreren Seiten ist zur Anzeige gekommen,  
daß die Vorschriften der Verordnung vom 31. August  
1833 Reg. Bl. S. 242 betreffend die zum Schutze der  
Zollgesetze erforderliche Begrenzung des Hausirhandels  
in neuerer Zeit sehr häufig, besonders aber von Eh-  
winger Krämern übertreten werden.

Man sieht sich daher veranlaßt, den Ortsvorstehern  
die angeführte Verordnung ins Gedächtniß zurückzu-  
rufen, und denselben aufzugeben, nicht nur durch ei-  
ne genaue Aufsicht dem verbotenen Hausirhandel in-  
nerhalb des Grenzbezirks ernstlich zu steuern, sondern  
auch dem Polizei-Personal die ihm dießfalls obliegen-  
de Pflichten nachdrücklich einzuschärfen, die Uebertre-  
ter aber zur gebührenden Bestrafung einzuliefern.

Den 14. Feb. 1835.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Waare.) Zwei Zoll-  
schutzwächter stießen am 18. Januar d. J. Morgens  
6 Uhr auf der Altburger Staige auf einen unbekann-  
ten Mann, welcher auf den Anruf „Halt“ die Flucht  
ergriff, und einen Sack mit 2 Zuckerhüten im Ge-  
wicht von 25 1/4 Pfund wegwarf.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert,  
binnen 6 Monaten seine Ansprüche hieran bei dem  
dießseitigen Oberamte geltend zu machen, widrigen-  
falls der Zucker als dem K. Fiskus verfallen konfis-  
ziert werden wird.

Den 4. Feb. 1835.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassenes Handelsgut.)  
Am 10. Januar d. J. Morgens 6 Uhr wurden von  
der Zollschutzwache 39 Zuckerhüte im Gewicht 288 Pf.  
haltend, welche unter einem Reisackhause in der  
Nähe von Ottenbronn versteckt waren, vorgefunden.  
Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert,

seine Ansprüche hieran binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls solche als dem K. Fiskus verfallen konfisziert werden wird.

Den 27. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (An die Schuldheissenämter.) Die Verfügung des K. Oberamtes Calw wegen der Fleischschau vom 8. d. M. in dem letzten Wochenblatte wird auch für den diesseitigen Bezirk hiermit gültig erklärt und es haben nun hiernach die Schuldheissenämter binnen 14 Tagen den verlangten Bericht zu erstatten.

Am 12. Feb. 1835.

K. Oberamt.

A. B. Schöpfer.

Neuenbürg. (Verlassene Handels-  
güter.) Am 15. v. M. in aller Frühe suchte ein unbekannter Mann von dem badenschen Kohlhäusle her bei Dennjacht in 2 Kisten 88 $\frac{1}{4}$  Pfund Kandis und einen Zuckerhut von 8 $\frac{1}{4}$  Pfund einzuschwärzen, woran er aber durch die Zollschutzwache verhindert wurde, sofort die Flucht ergriff, und die Waaren im Lande zurückließ.

Indem man nun diese Thatsache öffentlich bekannt macht, fordert man den Eigenthümer der Waaren zugleich hiemit auf, sich binnen 6 Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach dem Ablauf dieser Frist die Einziehung der Waaren für die Zollkasse erkannt werden würde.

Am 2. Feb. 1835.

K. Oberamt.

A. B. Schöpfer.

Neuenbürg. (Verlassene Waare.) Der Eigenthümer der zwei Spanferkeln, welche am 15. v. M. von der badischen Grenze her unweit der Stählinshütte bei Schwann und Neusaz durch einen unbekanntem Mann in das Land geschmuggelt werden wollten, aber von ihm bei der Verfolgung der Zollschutzwache verlassen wurden, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu melden und zu rechtfertigen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Einziehung der verlassenen Waare für die Zollkasse erkannt werden wird.

Am 2. Feb. 1835.

K. Oberamt.

A. B. Schöpfer.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 9. Feb. 1835.

4 Pfund Kernen Brod . . . . . 9 fr.  
1 Kreuzerwecken . . . . . 9 $\frac{1}{2}$  Loth.

Neuweiler. Die Kommun verkauft am 4. März d. J. ungefähr

150 Stück Langholz

aus dem sogenannten Röhrein. Die Aufstreichsverhandlung wird an obigem Tage Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause zum Lamm stattfinden. Eöbliche Ortsvorstände werden ersucht, die ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Schuldheiß Günther.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 600 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat bei  
Louis Dreiß.

Calw. (Waaren Empfehlung.) Bei Unterzeichneten ist ganz frisch angekommen: hell und dunkelboden Siz nach dem neuesten Geschmack, gedruckte Pique zu Westen und Menbles, Siz zu Fenster-Vorhängen.

J. G. Jäger u. Comp.

Calw. Ein Logis hat bis Georgii zu vermieten, das in Stube, Stubenkammer, Küche, Bühne und Stallung besteht.

Jakob Maschold, Schuhmacher.

Calw. Nach Ulmer Art gewässerte Stockfische sind von jetzt an über die Fastenzeit zu haben bei  
Louis Dreiß.

Calw. Gute Lohkäse, das Hundert zu 18 fr. sind zu haben bei

Christof Bozenhardt im Bischoff.

Calw. Der Unterzeichnete hat Pflegschaftsgelder in größeren und kleineren Summen auszuleihen.

Georg Dörtenbach.

Calw. Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er im Stande ist, ganz auf die nehmliche Weise, und mit den gleichen Mitteln, wie der verstorbene Schuhmacher Ulrich — Matten, Mäuse und Grillen zu vertilgen, und daß ihm von Seiten des Hrn. Oberamtsarztes und des Eöbl. Stadtschuldheissenamtes ein Zeugniß ausgestellt wurde, nach welchem ihm von den H. Apothekern die nöthigen Ingredienzien anvertraut werden dürfen. Er empfiehlt sich also einem verehrlichen Publikum zu Vertreibung obgenannter lästiger Thiere aufs beste, unter Zusicher-

ung billiger Bedienung.

Matthäus Schütte,  
wohnt in dem Hause No. 468.

Calw. Es ist ein doppelter und ein zum Stehen eingerichteter Schreibpult zu verkaufen. Der doppelte Pult ist von tannen Holz, ist gelb angestrichen, hat auf beiden Seiten Schüssler, steht auf einem tischförmigen Gestelle, hat zu beiden Seiten noch zwei Ausstöße die hinaus oder heruntergelassen werden, je nachdem es der Raum erlaubt, und ist übrigens in ganz gutem Zustande; auch befindet sich noch ein Pultleuchter in bequemer Einrichtung auf demselben, und wird zu billigem Preis erlassen. Der hohe Stehpult ist ebenfalls von tannen Holz, circa 5 Schuhe, ohne Anstrich, hat mehrere Fächer nebst zwei Schublade, wovon die eine mit einem Schloß versehen ist. Der Pult ruht auf einem tischförmigen Gestell, ist in ganz gutem Zustande und wird ebenfalls billig abgegeben. Wo? sagt

Kauf, Schneidermeister.

Calw. Ich bin Willens, meinen Garten zu verkaufen. Der Kauffchilling kann entweder auf Verzinsung stehen bleiben, oder auch Zielerweise abbezahlt werden. Sollten sich keine Käufer finden; so gebe ich solchen auch in Pacht.

Eberhardt der Aeltere.

Calw. Unterzeichneter hat sogleich 375 fl. und bis Georgii 1316 fl. Pflegschaftsgeld zum ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit.

Philipp Jakob Bozenhard.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Bäcker Maier auf der untern Brücke.

Calw. Die Wittwe Schill in der Insel ist gesonnen, ihr halbes Haus zu verkaufen; es besteht in Stube, 3 Kammern und 2 Kellern; auch ist hinter dem Haus ein Gärtchen.

Calw. Unterzeichneter baut in seiner Scheuer im Zwinger eine Wohnung heraus, welche bis Georgii bewohnt werden kann, bestehend in 1 Stube, 2 Stubenkammern, 1 Dehrnkammer und 1 Küche, und bietet dieselbe zur Mieth an. Auch hat er noch eine Kuhkrippe und Raufe zu verkaufen.

Jakob Rentzler.

Agembach. (Dankfagung.) Allen den edlen Wohlthätern, welche mich — der ich am 10. Okt. v. J. durch Brand verunglückt wurde — durch ihre milden Gaben unterstützt haben, sage ich hiemit noch

mals meinen herzlichen Dank. Gott vergelte ihnen diese Gaben und verschone sie vor ähnlichen und andern Unglücksfällen.

Adam Kalbacher, Schmied.

Gehingen. (Gefundenes.) Es hat ein Hiesiger am 12. Feb. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr in der Calwer Staige unweit des Gasthofs zum Schiff einen kleinen Radschuh gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn hier abholen.

Schuldheiß Quingler.

Hirschau. Bei Stiftspfleger Weick liegen 473 fl. gegen zweifache Versicherung zum ausleihen parat.

Hornberg. 100 fl. hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen die

Stiftungspflege.

Denfringen, Böblinger Oberamts. Die hiesige Gemeinde wird ihre sehr gesunde Schaafwaide, welche 350 Stück Schaaf ernährt, am

Montag den 23. Feb. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf alldiesem Rathhause an den Meistbietenden verleihen, wo bei der Verhandlung das Weitere vorkommen wird. Liebhaber hiezu, welche mit legalen Zeugnissen versehen seyn müssen, laßt ein,

Den 13. Feb. 1835.

Gemeinderath.

Bekanntmachung  
die Legitimations-Schein-Controle im  
Grenzbezirke betreffend.

Nachdem die K. Zollverwaltung durch Dekret vom 27. Jan. d. J. No. 9488 über die Befreiung mehrerer weiterer Gegenstände von der Legitimations-Schein-Controle beim Transport im Grenzbezirke Entschließung ertheilt hat, so sieht man sich veranlaßt, sämmtliche im diesseitigen Grenzbezirke nunmehr von der Legitimations-Pflichtigkeit befreiten Gegenstände mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die vor einiger Zeit im schwäb. Merkur erschienene Bekanntmachung von befreiten Artikeln keine offizielle war, und derselben daher im diesseitigen Grenzbezirke keine Folge gegeben worden ist, namentlich aber Papier, Häute, Wolle, geschmiedetes Eisen und grobe Gufwaaren von der Schein-Controle nicht befreit sind.

Die befreiten Gegenstände sind, mit Ausnahme der Lumpen, deren Befreiung durch obige Entschließung wieder zurückgenommen wurde, folgende:

1) Fleisch (frisches), Brod, Butter, Schmalz; und

- sonstige Viktualien.
- 2) Getreide und Hülsenfrüchte, Mühlfabrikate, (mit Ausnahme ganzer Ladungen).
  - 3) Delsaat, Kleesaat und andere dergleichen Samen.
  - 4) Wachholderbeere und Kümmel.
  - 5) Flachs, Hanf, Werg, rohes leinenes Garn.
  - 6) Sailerwaaren.
  - 7) Gemeine Holzwaaren, Rechen, Schaufeln etc.
  - 8) Gemeine Löffelwaaren.
  - 9) Holzbörke, und Loh von Eichen und Rinde.
  - 10) Holzfohle.
  - 11) Gebrannter Kalk und Gyps.
  - 12) Grobe Bürstenbinder und Siebmacherwaaren.
  - 13) altes Bruch Eisen.
  - 14) Baumwollenes und wollenes Garn bis zu 6 Pfund.
  - 15) Felle und Haare.
  - 16) Schuhmacherwaaren und neue Kleider in einzelnen Stücken, beim Transport durch die betreffenden Gewerbsleute.
  - 17) Gebrauchte Sattlerwaaren.
  - 18) Kardenz und Weberdisseln.
  - 19) Seife und Talg bis zu  $\frac{1}{8}$  Zentner.
  - 20) Theer.
  - 21) Hopfen.
  - 22) Gesalzenes und geräuchertes Fleisch, ungeschmolzenes Fett, Schinken, Speck, Würste.
  - 23) Großes Wild, sowie überhaupt endlich
  - 24) Alle nur der allgemeinen Eingangs-Abgabe unterworfenen Artikel — mit Ausnahme des gedörrten Obstes — namentlich aber
    - Gewöhnliches Backwerk.
    - Heffe.
    - Trockene Beere.
    - Kienrus, Frankfurter Schwarz.
    - Gewöhnliche Besen.
    - Ausgefüllte Federbetten und Bettsfedern.
    - Bienenkörbe und Bienenstöcke.
    - Gemalte und gestochene Bilder.
    - Figuren aus Sandstein, Gyps und Lösserthon.
    - Altes Blei.
    - Grobe Böttcherwaaren.
    - Bruchkupfer, Bruchmessing.
    - Buchdruckerchriften, und gedruckte Bücher.
    - Därme.
    - Grobe Drechslerwaaren.
    - Beschlagene oder unbeschlagene Fässer.
    - Schreibfedern.

Feuersteine.  
Gewöhnliche Fische, Fischhäute, Fischthran.  
Getrocknete Gartengewächse.  
Wezsteine.  
Honig.  
Trockene Wurzeln.  
Landkarten.  
Grobe Korbslechtwaaren.  
Graues Lösch- und Pack-Papier, Makulatur.  
Musikalien.  
Delkuchen.  
Schieferstifte, Schiefertafeln.  
Zinn in Stangen und Blöcken.

Enzberg, 8. Feb. 1835.

K. Hauptzollamt.

### Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 14. Feb. 1835.

Kernen der Scheffel	10 fl. 24 fr.	10 fl. 3 fr.	9 fl. — fr.
Dinkel	4 fl. 48 fr.	4 fl. 37 fr.	4 fl. 30 fr.
Haber	4 fl. 40 fr.	4 fl. 30 fr.	4 fl. 26 fr.
Roggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Gerste	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	
Bohnen	1 fl. 54 fr.	— fl. — fr.	
Wicken	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	
Erbsen	1 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:			
Kernen	30 Schfl.		
Dinkel	5 Schfl.		
Haber	— Schfl.		
Am Markttage selbst wurden eingeführt:			
Kernen	223 Schfl.		
Dinkel	56 Schfl.		
Haber	41 Schfl.		
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:			
Kernen	3 Schfl.		
Dinkel	6 Schfl.		
Haber	7 Schfl.		
4 Pfund Kernen Brod	9 fr.		
1 Kreuzerweck muß wägen	9 $\frac{1}{2}$ Loth.		
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.		
Rindfleisch,	6 fr.		
Kuhfleisch	6 fr.		
Kalbfleisch	5 fr.		
Hammelfleisch	5 fr.		
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.		
— abgezogen	7 fr.		

Stadtschuldheissenamt Calw. A. B. Schmidt.